



**Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27.10.2017, um 16:00 Uhr (nichtöffentlich),
um 16.15 Uhr (öffentlich) im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt
2. Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen im Bereich Kommunalstatistik
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Verlängerung der Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung
5. Umwelt- und Naturschutzpreis 2017
Bekanntgabe der Preisträger
6. Abfallwirtschaft;
 1. Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 bis 2021
 2. Erlass der 7. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
7. Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach;
Sachstandsbericht laufendes Verfahren im Bayerischen Breitbandförderprogramm;
Beteiligung am Breitbandförderprogramm des Bundes;
Erneute Beteiligung am Bayerischen Breitbandförderprogramm
8. Ausweisung des SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ zum förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet
 - Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten beschränkten Beteiligung
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
9. Radkonzeption: Teil Radwegenetz
10. Museumsstraße: Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung
11. Abenberger Straße-Nord: Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung
12. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Abenberger Straße-Süd
13. Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses
14. Anfragen und Anregungen
15. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Schwabach 18.10.2017
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 24.10.2017, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Keine öffentlichen Punkte

Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung (einschl. der Volkshochschule und des Bürgerbüros) am **Mittwoch, 25. Oktober 2017 ab 12:00 Uhr** für den Besucherverkehr **geschlossen**.

Stadt Schwabach, 14.09.2017

Frank Klingenberg
Referent für interne Dienste und Schulen

Straßensperrungen

Siebenerstraße

Die Siebenerstraße wird aufgrund von Hausanschlüssen auf Höhe der Hausnummer 7 vom 23.10.2017 bis voraussichtlich 27.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Zwiefaltener Straße

Die Zwiefaltener Straße wird aufgrund einer Asphaltdeckensanierung zwischen der Lindenstraße und Heimkehrerstraße vom 25.10.2017 bis voraussichtlich 17.11.2017 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Bayernstraße

Die Bayernstraße wird aufgrund der Verlegung einer neuen Wasserleitung auf Höhe der Hausnummer 13 vom 23.10.2017 bis voraussichtlich 27.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Vorderer Rotenberg, Akazienweg

Die Straßen Vorderer Rotenberg und Akazienweg werden aufgrund der Verlegung einer neuen Wasserleitung bis voraussichtlich 24.11.2017 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist über den Erlenweg bis zur Baustelle möglich.

Sperrung Im Vogelherd Einmündungsbereich Rother Straße

Die Straße Im Vogelherd wird im Einmündungsbereich zur Rother Straße am 29.10.2017 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Grund der Sperrung ist der Abbau der alten Hochspannungsleitungen. Die Zufahrt zum Ortsteil Vogelherd ist für die Dauer der Sperrung über die Straße An der Autobahn, Walpersdorfer Straße möglich. Aufgrund der Arbeiten werden auch im oben genannten Zeitraum der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße sowie der Kreuzungsbereich für Fußgänger und Radfahrer gesperrt.

Rother Straße 50 – 52a

Ebenfalls wegen dem Abbau von Hochspannungsmasten wird die Rother Straße im Bereich der Hausnummern 50 -52a vom 02.11.2017 bis 03.11.2017 für den Anliegerverkehr gesperrt.

Sperrung Rother Straße zwischen den beiden Anschlussstellen BAB A6, Schwabach Süd

Die Rother Straße B2/Staatsstraße 2409 wird wegen Rückbau von Gerüstteilen/Verbauetelemente im Rahmen des Brückenneubaus der BAB A6 Brücke, Fahrtrichtung Nürnberg im Bereich der Anschlussstellen Schwabach Süd vom 21.10.2017, 21.00 Uhr bis 22.10.2017, ca. 06.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der BAB A6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung in beiden Richtungen über die Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, Penzendorfer Straße, Weißenburger Straße und Rother Straße umgeleitet.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/.

Am Wasserschloß

Wegen Kabelverlegungsarbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus wird die Straße Am Wasserschloß am 21.10.2017 zwischen Obere Pfaffensteigstraße und Am Wasserschloß 34 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung über Dietersdorfer Straße, Tuchergasse umgeleitet. Der Anliegerverkehr ist für die Dauer der Sperrung eingeschränkt möglich. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr der Linie 671. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten.

Stadt Schwabach, 18.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Beschränkungen von Vergnügungen

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgenden Stillen Tagen

Allerheiligen	01.11.2017
Volkstrauertag	19.11.2017
Buß- und Betttag	22.11.2017
Totensonntag	26.11.2017
Heiliger Abend	24.12.2017

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen verboten, die nicht dem Charakter des Tages entsprechen. Das sind z.B. Tanz, Betrieb von Spielhallen, Live-Musik, Disco-Betrieb. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Zusätzlich sind am Buß- und Betttag Sportveranstaltungen unzulässig.

- ◆ **jeweils von 02:00 Uhr bis 24:00 Uhr**
- ◆ **am Heiligen Abend von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.**

Stadt Schwabach, 10.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Technik und Geräteraum auf dem Anwesen Neidelstr., Gemarkung Unterreichenbach, Flur Nr. 47/40 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.10.2017, BV-Nr. 331/ 2017 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 20.10.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 16.10.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen

	Anzahl		
Wahlberechtigte	181.809		
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	132.085	72,7	% der Wahlberechtigten

2. Erststimmen

2.1 Gültige und ungültige Erststimmen

	Anzahl		
Gültige Erststimmen	130.675	98,9	% der insgesamt abgegebenen Erststimmen
Ungültige Erststimmen	1.410	1,1	% der insgesamt abgegebenen Erststimmen

2.2 Verteilung der gültigen Erststimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort)	Anzahl		
1. Frieser, Michael CSU	46.511	35,6	% der gültigen Erststimmen
2. Burkert, Martin SPD	34.621	26,5	% der gültigen Erststimmen
3. Müller, Sascha GRÜNE	10.163	7,8	% der gültigen Erststimmen
4. Laub, Jasmin FDP	7.632	5,8	% der gültigen Erststimmen
5. Driesang, Dirk AfD	17.270	13,2	% der gültigen Erststimmen
6. Gerbig, Stefan DIE LINKE	10.772	8,2	% der gültigen Erststimmen
7. Degert, Anjana FREIE WÄHLER	3.706	2,8	% der gültigen Erststimmen

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

2.2 Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin / des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 27.09.2017 fest, dass der Bewerber **Michael Frieser** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 245 Nürnberg-Süd gewählt ist.

3. Zweitstimmen

3.1 Gültige und ungültige Zweitstimmen

	Anzahl		
Gültige Zweitstimmen	130.978	99,2	% der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen
Ungültige Zweitstimmen	1.107	0,8	% der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen

3.2 Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl		
1. CSU	40.882	31,2	% der gültigen Zweitstimmen
2. SPD	27.467	21,0	% der gültigen Zweitstimmen
3. GRÜNE	12.166	9,3	% der gültigen Zweitstimmen
4. FDP	11.199	8,6	% der gültigen Zweitstimmen
5. AfD	18.679	14,3	% der gültigen Zweitstimmen
6. DIE LINKE	11.640	8,9	% der gültigen Zweitstimmen
7. FREIE WÄHLER	2.192	1,7	% der gültigen Zweitstimmen
8. PIRATEN	664	0,5	% der gültigen Zweitstimmen
9. ÖDP	888	0,7	% der gültigen Zweitstimmen
10. BP	353	0,3	% der gültigen Zweitstimmen
11. NPD	513	0,4	% der gültigen Zweitstimmen
12. Tierschutzpartei	1.629	1,2	% der gültigen Zweitstimmen
13. MLPD	66	0,1	% der gültigen Zweitstimmen

Fortsetzung auf Seite 7

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl		
14. BüSo	17	0,0	% der gültigen Zweitstimmen
15. BGE	259	0,2	% der gültigen Zweitstimmen
16. DiB	263	0,2	% der gültigen Zweitstimmen
17. DKP	55	0,0	% der gültigen Zweitstimmen
18. DM	282	0,2	% der gültigen Zweitstimmen
19. Die PARTEI	1.253	1,0	% der gültigen Zweitstimmen
20. Gesundheitsforschung	259	0,2	% der gültigen Zweitstimmen
21. V-Partei ³	252	0,2	% der gültigen Zweitstimmen

Nürnberg, 12. Oktober 2017
 Der Kreiswahlleiter
 Schäfer

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung
 Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultur-
 substraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim
 Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017) im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018
 in der Stadt und im Landkreis Fürth,
 in der Stadt Nürnberg,
 in der Stadt Schwabach,
 im Landkreis Roth,
 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit der Stadt Erlangen.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Sachgebiet L 3.2 -
 Fachzentrum Agrarökologie

Uffenheim, 13.10.2017
 Dr. Albrecht
 Behördenleiter am AELF Uffenheim